

Beitragsordnung des Moerser Sportclub 1985 e.V.

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2024 tritt die vorliegende Beitragsordnung des Moerser Sportclubs 1985 e.V. zum 01.07.2024 in Kraft.

1. Der Erlass der Beitragsordnung ergibt sich aus Parag. 11 Abs. 1 der Satzung und ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die damit einhergehenden Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Aufgelder und Umlagen.
2. Die zahlenden Mitglieder werden in folgende Gruppen unterschieden

Gruppe	Aktueller Mitgliedsbeitrag	Zahlungsrhythmus
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	87,50 €	halbjährlich
Erwachsene ab 18 Jahren	110,00 €	halbjährlich
Familienbeitrag	150,00 €	halbjährlich
Passiver Beitrag	25,00 €	halbjährlich

Als Familie in diesem Sinne gelten beide oder ein Erziehungsberechtigte/r sowie deren Kinder unabhängig von der Anzahl der Personen.

3. Der Beitrag ist grundsätzlich halbjährlich im Voraus zum 28.02. und 31.08. eines laufenden Jahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung (in ordentlicher oder außerordentlicher Sitzung gemäß Satzung) können auch andere Zahlungstermine festgelegt werden.

Die Mitgliederversammlung (in ordentlicher oder außerordentlicher Sitzung gemäß Satzung) beschließt zudem über eine Anpassung der Höhe der Beiträge und etwa zu erhebende Umlagen und Aufgelder mit einfacher Mehrheit.

4. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Club maßgeblich. Eine Wiederaufnahme setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände mehr bestehen.
5. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Änderungen (z.B. Kontonummer, IBAN, BIC, Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstitutes bei zurückgewiesenen Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet.
6. Rechnungszahlern wird eine Gebühr als pauschaler Kostenersatz von zusätzlich 5,00 € im Kalenderjahr berechnet. Der Vorstand kann die Gebühr per Einzelbeschluss jederzeit anpassen.
7. Beitragsfrei gestellt sind Mitglieder bei besonderen Härtefällen durch Einzelbeschluss des Vorstandes. Gleiches gilt für Beitragsstundungen oder -ermäßigungen. Dies gilt so lange, wie der Freistellungsgrund Gültigkeit hat. Der Antrag auf Beitragsfreistellung ist jeweils nur gegen vorherige Vorlage entsprechender Nachweise möglich. Hierfür ist das Mitglied selbst verantwortlich.
8. Namensänderungen und/oder Änderungen der Meldeadresse sind unverzüglich und unaufgefordert der Geschäftsstelle des Clubs schriftlich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, gehen die entstehenden Kosten, die zur Ermittlung der Meldeadresse nötig sind, zu Lasten des Mitglieds.

9. Einen Monat nach Fälligkeit (vgl. Ziff. 3) erfolgt ein Mahnverfahren an säumige Mitglieder. Die Mahngebühr beträgt pro Mahnungslauf pauschal 10,00 €. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von vier Monaten nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Die Abteilungsleitung wird durch die Geschäftsstelle schriftlich informiert.

Der Vorstand kann die Mahngebühren per Einzelbeschluss jederzeit anpassen.

10. Wer mindestens 12 Monate Beitragsrückstand aufweist, kann mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Der Ausschluss entbindet nicht von der Zahlung der noch ausstehenden Beiträge. Etwaige Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
11. Der Austritt aus dem Verein ist gemäß Satzung Parag. 3 Abs. 3 zum 30.06. eines Kalenderjahres möglich. Er muss schriftlich und nachweislich, z.B. durch Einschreiben oder E-Mail gegenüber dem Vorstand an die Vereinsadresse (Geschäftsstelle) erfolgen. Das Mitglied erhält eine schriftliche Kündigungsbestätigung durch die Geschäftsstelle.
12. Über Änderungen der Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung (in ordentlicher oder außerordentlicher Sitzung gemäß Satzung) mit einfacher Mehrheit.

Moers, den 24.04.2024